

MARKT RENTWEINSDORF
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE KUTSCHENBERG"

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

MARKT RENTWEINSDORF
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE KUTSCHENBERG"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

MARKT RENTWEINSDORF
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE KUTSCHENBERG"

LEGENDE

 Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)

 Flächen für "Absolutes Grünland"
 Vorschlag des AFLUB Würzburg
 Flächen, die für den Naturhaushalt
 und das Landschaftsbild von Bedeutung
 sind und eine standortgerechte Boden-
 nutzung ausweisen.

 Elektrische Freileitung

Planung

 Sonderbaufläche
 Zweckbestimmung Photovoltaik

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
 zur Pflege und zur ENTwicklung von
 Natur und Landschaft

 Elektrische Freileitung

MARKT RENTWEINSDORF
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE KUTSCHENBERG"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
 (Siegel) Markt Rentweinsdorf, den
.....
Steffen Kropp
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Haßberge hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
 (Siegel) Markt Rentweinsdorf, den
.....
Steffen Kropp
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 (Siegel) Markt Rentweinsdorf, den
.....
Steffen Kropp
Erster Bürgermeister

MARKT RENTWEINSDORF
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE KUTSCHENBERG"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Entwurf

Stand: 12.01.2024
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: mw / lb

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

